

FACHTAG INKLUSION

Dokumentation der Veranstaltung am 15.09.2016 in der Rotunde des Regierungsviertels, Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt

42 Teilnehmer, Akteure der anerkannten Erwachsenenbildung Thüringens

Die Fachtagung wurde durch die Arbeitsgruppe „Inklusive Erwachsenenbildung“ initiiert und richtete sich an die Akteure der Erwachsenenbildung zum Zwecke des internen Austausches.

Ausgangspunkt war die Positionierung der anerkannten Träger der Erwachsenenbildung zum Thema Inklusion.

Vorausgegangen war eine empirische Untersuchung zu Möglichkeiten, Bedingungen und Umsetzung einer inklusiven Erwachsenenbildung in Thüringen, die von den beiden Landesverbänden LOFT und TVV bei Prof. Dr. Ulrich Lakemann und Prof. Dr. Erich Schäfer von der Fachhochschule Jena in Auftrag gegeben wurde.

Die Ergebnisse der Erhebung sowie daraus abgeleitete Empfehlungen der Verfasser wurden auf der Tagung vorgestellt und bildeten die Grundlage für einen Austausch zwischen den Akteuren der Erwachsenenbildung. Die Zielstellung bestand in der Herausarbeitung der nächsten notwendigen und möglichen Schritte.

Während die empirische Untersuchung von dem „engeren“ Inklusionsbegriff nach der UN-Behindertenrechtskonvention¹ ausgeht, arbeiteten wir auf der Tagung mit dem erweiterten Inklusionsbegriff gemäß Monika Kil, DIE-Magazin², um möglichst viele Ansatzpunkte für die praktischen Arbeit in der Erwachsenenbildung zu finden.

Wir bedienten uns der Methode des World-Cafés, weil dadurch alle TeilnehmerInnen der Fachtagung die Möglichkeit hatten, zu den vier ausgewählten Themen zu diskutieren und es vielfältige Synergie-Effekte zwischen den Thementischen bei gleichzeitiger Ergebnissicherung gab.

Die Themen, die im World-Café behandelt wurden, leiteten sich aus den Empfehlungen aus der empirischen Untersuchung ab und konzentrierten sich dabei auf die Bereiche, in denen die meisten Möglichkeiten für Handlungsansätze zu erwarten waren.

Dabei verstehen die Träger der Erwachsenenbildung Inklusion als Entwicklungsprozesses, der Schritt für Schritt umgesetzt werden muss.

Der weitere Umgang mit den Ergebnissen der Fachtagung – Nächste Schritte auf dem Weg zu Inklusion in der Erwachsenenbildung in Thüringen – wird durch die Arbeitsgruppe „inklusive Erwachsenenbildung“ vereinbart.

¹ Ausgehend vom Prinzip der Gleichberechtigung gewährleistet die UN-Behindertenrechtskonvention ein einbeziehendes (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. Dabei ist sicherzustellen, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

² Inklusive Bildung bedeutet, dass allen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, besonderen Lernbedürfnissen, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen – die gleichen Möglichkeiten offen stehen, an qualitativ hochwertiger Bildung teilzuhaben und ihre Potenziale zu entwickeln. (vgl. Monika Kil in DIE Magazin, II/2012, S 20). Auf diese Definition haben sich die anerkannten Träger der Erwachsenenbildung gemeinschaftlich geeinigt.

Vorab hier Auszüge aus den Ergebnissen der Arbeitsgruppen:

1. Inklusionsgerechte Strukturen der Weiterbildungseinrichtungen in Thüringen schaffen

(Hierzu gab es keinen eigenen Thementisch. Das Thema wurde an allen Tischen mit behandelt.)

Es sollen feste Ansprechpartner in den Einrichtungen benannt werden. Diese müssen extern kommuniziert und ausreichend qualifiziert werden.

Es braucht interne Überzeugungsarbeit in den Einrichtungen.

Es ist dem Inklusionsprozess sehr förderlich, wenn es in den eigenen Reihen (hauptamtliche/ ehrenamtlich Mitarbeiter, Referenten) Menschen mit Beeinträchtigungen gibt.

Inklusionsorientierung heißt auch: weniger „Leistungsdruck“, mehr Raum (kleine Gruppen, Assistenz für Kursleitung).

Der Inklusionsaspekt soll im QM verankert und in der täglichen Arbeit „gelebt“ werden.

Es braucht Wissen über Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen, z.B. aus bundesweiten Studien.

2. Ein inklusionsorientiertes Bewusstsein bei Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Kursleitungen fördern.

Es braucht einen Austausch über Zugewinnbeispiele.

Die Erkenntnisse und Erfahrungen, das positive Erleben für KursteilnehmerInnen, MitarbeiterInnen und DozentInnen sollen multipliziert werden.

Ansätze/ Ideen sollen nicht zerredet/ im Vorfeld zerdacht werden. – Einfach machen!

Die Auseinandersetzung kann dann im konkreten Bedarfsfall erfolgen.

Es braucht eine Auseinandersetzung mit Exklusionsursachen und Inklusionsmaßnahmen.

3. Das Kursprogramm und die Kurse inklusionsgerecht gestalten.

Die Zielgruppe sollen einladen und ermutigt werden, aber wie? Es braucht praktische Hinweise zur Gestaltung der Programmhefte.

Es braucht Kooperationen mit Verbänden, Vereinen (z.B. Behindertenverband) um Wünsche und Bedarfe Zielgruppe zu kennen.

Im Anmeldeformular soll man fragen, ohne zu stigmatisieren: „Haben Sie Unterstützungsbedarf?“

Das Erfahrungswissen von Experten soll einbezogen werden: z.B. zu Schriftgrößen, Kontrasten, Piktogrammen etc.

Man soll auflisten, was man leisten kann (z.B.: Wir bieten Unterstützung bei...).

Es braucht niedrigschwellige Angebote.

Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe – es braucht differenzierte Angebote.

4. Inklusion benötigt Partizipation.

Es braucht Schlüsselpersonen.

Es braucht einen Perspektivwechsel. Nur Mut! Alles muss klein beginnen.

Es braucht eine Sensibilisierung von anderen Wirtschaftszweigen (z.B. Hotel- und Gaststättenwesen).

Es braucht Offenheit für die Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen, und zwar im Einzelfall – nicht mit Macht!

Die Bedarfsermittlung darf sich nicht nur auf den Bildungsinhalt, sondern auch auf die Rahmenbedingungen - z.B. Zugang, Formate, Bildungsorte - richten. Wir müssen Informationen dazu festhalten, wenn z.B. ein Kurs auf Grund der Rahmenbedingungen nicht besucht werden kann.

Es braucht inklusive Lernangebote an außergewöhnlichen Lernorten.

Es braucht Kontakte über Vertrauensleute in den Betrieben.

Es braucht Netzwerke, damit (vor allem kulturelle) Angebote auch inklusiv gedacht werden.

Wie können wir Menschen mit Beeinträchtigungen dabei unterstützen, selbstbestimmte Bildungsangebote auszuwählen und für sich nutzbar zu machen (z.B. über individuelle Teilhabepläne)? Es braucht die Zusammenarbeit mit Lebenshilfe, **Behindertenbeirat etc.**

5. Inklusion kann in der Erwachsenenbildung nur erfolgreich sein, wenn die Zielgruppen entsprechend informiert sind.

Die Zielgruppe muss definiert sein, die Angebote müssen passen (Einladungen, Ermutigungen, Information: Was erwartet mich?).

Der/ die AnsprechpartnerIn für Inklusion soll das „Interne Gewissen“ für Öffentlichkeitsarbeit sein.

Es braucht eine Reduktion von Formularen, Inhaltsbeschreibungen, Wissen zu Schriftgrößen/ -arten etc.. Es braucht kurze, knackige, einfache Texte (da haben alle was davon).

Der Verteiler soll gecheckt werden: An wen gehen meine Infos?

Die Programme sollen Angebote für Hilfestellung enthalten.

Auszüge der Programme sollen in Leichter Sprache angeboten werden.

Achtung: Bei barrierefreier Ausschreibung müssen auch alle Konsequenzen bei der Durchführung durchdacht werden!

Das Gegenteil von Leichter Sprache ist schwere Sprache.

Wenn aus Kostengründen die Webseite (noch) nicht barrierefrei gestaltet werden kann, soll sie möglichst „barrierearm“ sein.

Diese Dokumentation wurde von LOFT erstellt.

Die Fotos sollen Ihnen Impressionen der Arbeitsweise unseres Fachtages vermitteln.





Fachtagung Inklusion 14.09.2016